

Soudal Sanitärsilikon**1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:**

Produktname: Soudal Sanitärsilikon

84530

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Dichtungskitt

84531

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

SODAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout
Tel: +32 14 42 42 31
Fax: +32 14 44 39 71
E-Mail-Adresse: msds@soudal.com

84532

84536

1.4 Notrufnummer:

+32 14 58 45 45 (24/24 Std)
Informationszentrum für gefährliche Stoffe (BIG)
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel, Belgien

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS/ELINCS-Nr.	Konz. in %	Gefahren -symbol	Risiken (R-Sätze)
Gasöl nicht spezifiziert	64742-46-7 265-148-2	>10	Xn	65-66 (1)
Triacetoxyethylsilan	17689-77-9 241-677-4	1 - <5	C	14-34 (1)

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16

3. Mögliche Gefahren

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Augenkontakt:**

- Sofort mit viel Wasser spülen
- Medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

4.2 Hautkontakt:

- Sofort mit viel Wasser spülen
- Bei andauernder Reizung: Arzt hinzuziehen

4.3 Nach Einatmen:

- Betroffenen an die frische Luft bringen
- Medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

4.4 Nach Verschlucken:

- Wenn Opfer bewusstlos ist, niemals Wasser zugeben
- Kein Erbrechen herbeiführen
- Medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

Ausdruckdatum : 10-2008
Hergestellt von : Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel
☎ +32 14 58 45 47 http://www.big.be E-mail: info@big.be

Merkblatt erstellt den : 23-01-2007 Überarbeitet am : 25-09-2008
Bezug-Nummer : BIG\44799DE Überarbeitungsnummer : 001
Überarbeitungsgrund : Siehe 9.2 - 12.2

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
- Mehrbereichsschaum
 - Pulver
 - Kohlensäure
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel:**
- Keine
- 5.3 Besondere Gefährdungen:**
- Schwer brennbar
- 5.4 Maßnahmen:**
- Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:**
- Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät
 - Chemikalienbeständige Schutzkleidung

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Schutzmittel/Vorsichtsmaßnahmen:**
Siehe Punkt 8.2
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
- Durch geeigneten Einschluß Umweltverschmutzungen vermeiden
 - Siehe Punkt 13
- 6.3 Verfahren zur Reinigung:**
- Verschütteten Feststoff abdecken mit Sand/Kieselgur
 - Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln
 - Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen

7. Lagerung und Handhabung

- 7.1 Handhabung:**
- Übliche Hygiene befolgen
- 7.2 Lagerung:**
- Behälter gut geschlossen halten
 - An einem trockenen Ort aufbewahren
 - Fernhalten von: Wärmequellen, Oxidationsmitteln
- | | | |
|----------------------------|---|------------------|
| Lagerungstemperatur | : | Zimmertemperatur |
| Mengenbegrenzung | : | N.B. kg |
| Lagerfähigkeit | : | 365 Tage |
| Verpackungsmaterial | : | |
| - geeignet | : | Plast |
- 7.3 Bestimmte Verwendungen:**
- Hinweise des Herstellers beachten

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Expositionsgrenzwerte:

TLV-TWA	: nicht aufgelistet
TLV-STEL	: nicht aufgelistet
TLV-Ceiling	: nicht aufgelistet
WEL-LTEL	: nicht aufgelistet
WEL-STEL	: nicht aufgelistet
TRGS 900	: nicht aufgelistet
MAK	: nicht aufgelistet
MAC-TGG 8 Stdn	: nicht aufgelistet
MAC-TGG 15 Min.	: nicht aufgelistet
MAC-Ceiling	: nicht aufgelistet
VME-8 Stdn	: nicht aufgelistet
VLE-15 Min.	: nicht aufgelistet
GWBB-8 Stdn	: nicht aufgelistet
GWK-15 Min.	: nicht aufgelistet
Momentanwert	: nicht aufgelistet
EG	: nicht aufgelistet
EG-STEL	: nicht aufgelistet

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

8.2.1.1 Atemschutz:

- Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung
- Bei unzureichender Belüftung: Atemschutzgerät mit Filtertyp A

8.2.1.2 Handschutz:

- Handschuhe

8.2.1.3 Augenschutz:

- Schutzbrille

8.2.1.4 Körperschutz:

- Schutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Punkt 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C)	: Paste
Geruch	: Essig
Farbe	: Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert	: N.B.	
Siedepunkt/Siedebereich	: N.B.	°C
Flammpunkt	: > 100	°C
Explosionsgrenzen	: N.B.	Vol%
Dampfdruck (bei 20°C)	: N.B.	hPa
Dampfdruck (bei 50°C)	: N.B.	hPa
Relative Dichte (bei 20°C)	: 1.0 - 1.3	
Wasserlöslichkeit	: Unlöslich	
Löslich in	: Organischen Lösemitteln	
Relative Dampfdichte	: N.B.	
Viskosität (bei 20°C)	: N.B.	Pa.s
Auslaufzeit Ø(6 mm) (gemäß ISO 2431)	: > 60	s
Verteilungskoeffizient n-Oktanöl/Wasser	: N.B.	
Verdampfungsgeschwindigkeit		
i.V.z. Butylacetat	: N.B.	
i.V.z. Ether	: N.B.	

9.3 Weitere Daten:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: N.B.	°C
Selbstentzündungstemperatur	: N.B.	°C
Sättigungskonzentration	: N.B.	g/m ³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

- Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Fernhalten von: Wärmequellen, Oxidationsmitteln

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei Verbrennung Bildung von CO, CO₂ und kleineren Mengen von Schwefeloxid und Wasserstoffchlorid

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

TRIACETOXYETHYLSILAN:

LD50 Oral Ratte	: 2415	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	: N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	: N.B.	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	ppm/4 Stdn

11.2 Chronische Toxizität:

EG-Karz. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat.	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (TLV)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAC)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (GWBB)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAK)	: nicht aufgelistet
Keimzellmutagen (MAK)	: nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK)	: nicht aufgelistet
IARC Klassifizierung	: nicht aufgelistet

11.3 Expositionswege: Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

11.4 Akute Effekte/Symptome:

NACH HAUTKONTAKT:
NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT:
- Trockene Haut
- Rissige Haut

11.5 Chronische Effekte:

- Keine Auflistung in Karzinogenitätsklasse (IARC,EG,TLV,MAK)
- Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK)
- Nicht als reproduktionsgiftig eingestuft (EG)

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität:

TRIACETOXYETHYLSILAN:

- LC50 (96 Stdn) : 250 mg/l (BRACHYDANIO RERIO)
- EC50 (48 Stdn) : 62 mg/l (DAPHNIA MAGNA)
- EC50 (72 Stdn) : 73 mg/l (SCENEDESMUS SUBSPICATUS)

12.2 Mobilität:

- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):** 3%
- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):** 30 g/l
- Wasserunlöslich
- Der Stoff sinkt im Wasser

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- **Biodegradierung BOD₅** : N.B. % ThOD
- **Wasser** : Keine Daten vorhanden
- **Boden** : T $\frac{1}{2}$ N.B. Tage

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- log P_{ow} : N.B.
- BCF : N.B.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

- **WGK** : 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)
- **Effekt auf die Ozonschicht** : Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- **Treibhauseffekt** : Keine Daten vorhanden
- **Effekt auf die Abwasserklärung** : Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 08 04 10 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen)

13.2 Entsorgungshinweise:

- Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten
- An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben

13.3 Verpackung:

- Abfallcode Behälter (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

14. Angaben zum Transport

- 14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen
- UN-Nummer : -
 - KLASSE : Nicht unterlegen
 - SUB RISKS :
 - VERPACKUNGSGRUPPE :
 - PROPER SHIPPING NAME :
- 14.2 ADR (Straßenverkehr)
- KLASSE : Nicht unterlegen
 - VERPACKUNGSGRUPPE :
 - KENNZEICHNUNGSCODE :
 - GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
 - GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
- 14.3 RID (Eisenbahntransport)
- KLASSE : Nicht unterlegen
 - VERPACKUNGSGRUPPE :
 - KENNZEICHNUNGSCODE :
 - GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
 - GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
- 14.4 ADNR (Binnenschifffahrt)
- KLASSE : Nicht unterlegen
 - VERPACKUNGSGRUPPE :
 - KENNZEICHNUNGSCODE :
 - GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
 - GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
- 14.5 IMDG (Seeschifffahrt)
- KLASSE : Nicht unterlegen
 - SUB RISKS :
 - VERPACKUNGSGRUPPE :
 - MFIG :
 - EMS :
 - MARINE POLLUTANT :
- 14.6 ICAO (Luftverkehr)
- KLASSE : Nicht unterlegen
 - SUB RISKS :
 - VERPACKUNGSGRUPPE :
 - VERPACKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT :
 - VERPACKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT :
- 14.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Transports : Unterliegt keinen Transportbeschränkungen nach internationalen Vorschriften

15. Vorschriften

15.1 EU-Gesetzgebung:

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

NICHT KENNZEICHNUNGSPFLICHTIG NACH DEN VORHANDENEN ANGABEN

15.2 Nationale Vorschriften:

die Niederlande:

Waterbezwaarlijkheid: N.B.

Deutschland:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Schwangerschaft (MAK): Gruppe nicht aufgelistet

Wassergefährdungsklasse

WGK : 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS)
vom 17. Mai 1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

16. Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

N.A. = NICHT ANWENDBAR
N.B. = NICHT BESTIMMT
(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

Expositionsbegrenzung:

TLV : Threshold Limit Value - ACGIH USA
WEL : Workplace Exposure Limits - Großbritannien
TRGS 900 : Technische Regel für Gefahrstoffe 900 (Arbeitsplatzgrenzwerte) - Deutschland
MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland
MAC : Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande
VME : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich
VLE : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich
GWBB : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien
GWK : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien
EG : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG

I : Inhalierbare Fraktion = **T** : Total dust/Gesamtstaub = **E**: Einatembarer Aerosolanteil
R : Respirable Fraktion = **A**: Alveolengängiger Aerosolanteil
C : Ceiling limit

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 aufgeführten R-Sätze:

R14 : Reagiert heftig mit Wasser
R34 : Verursacht Verätzungen
R65 : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen